

Zur Einordnung der Gladbecker Situation in die generelle aktuelle Entwicklung und Trends der Innenstädte wird in der Sitzung des Ausschusses Herr Christian Paasche von der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen einen Überblick geben. Seitens der Verwaltung ist ein kompakter Überblick zum aktuellen Stand vorgesehener Maßnahmen gegeben.

Maßnahmen zur weiteren Stärkung

Die Stadt Gladbeck legt auf die Förderung der Attraktivität der Innenstadt seit langem einen Schwerpunkt, der sich nicht zuletzt im Rahmen des Projekts „Stadtmitte“ auch in der baulichen Gestaltung der Fußgängerzone und weiterer Bereiche niedergeschlagen hat. Ziel war und ist es, verschiedene Funktionen wie Einkaufen, Wohnen, Arbeiten, Kultur, Gastronomie und Freizeitgestaltung familienfreundlich miteinander zu verbinden. Im Rahmen des Förderprogramms BIWAQ erfolgt die Beratung und Unterstützung von Handel und Dienstleistung in der Innenstadt sowie die Weiterentwicklung der Website mitten-in-gladbeck.de.

Im Folgenden wird ein Kurzüberblick über wichtige laufende und geplante Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität der Innenstadt gegeben. Zu beachten ist der dynamische Prozess, der zu einem unterschiedlichen Bearbeitungsstand sowie einer ständigen Fortentwicklung führt. Dies abhängig u.a. von der jeweiligen pandemischen Lage, aber auch weiteren Entwicklungen.

Die Finanzierung der Umsetzung ist in der Regel über die Veranschlagungen im Haushalt sowie Förderungen seitens Bund und Land abgesichert. Um kurzfristig Ansätze zur Förderung von Ideen, Konzepten und Veranstaltungen umsetzen zu können, hat die Verwaltung im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel 50.000 Euro abgegrenzt, die in den nächsten Monaten zusätzlich bereitstehen, um Pop-Up-Kulturangebote, Werbeaktionen, zusätzliche Begrünungen und andere Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt zu ermöglichen.

Förderung zur Vermeidung von Leerstand

Zur Stärkung von Innenstädten und Zentren während der Corona-Krise hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen reagiert und das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ auf den Weg gebracht. Ein erster Förderantrag über 235.323 Euro wurde im Herbst 2020 gestellt und im Dezember 2020 bewilligt. Ein weiterer Förderantrag über 121.247 Euro wurde im April 2021 gestellt. Vorrangiges Ziel ist die Vermeidung von dauerhaften Leerständen. Durch eine Subventionierung von Ladenmieten für einen begrenzten Zeitraum konnten aktuell bereits erste Erfolge erzielt werden.

Darüber hinaus begleitet die Stadt Gladbeck insbesondere die Weiterentwicklung von Großimmobilien in der Innenstadt, die von zentraler Bedeutung für die Attraktivität der

Innenstadt sind. Hervorzuheben sind dabei die laufende Reaktivierung des Glück-Auf-Centers sowie der geplante Umbau des Möbelhauses Niessing. Beide Immobilien tragen wesentlich zur Attraktivität vor allem der südlichen Innenstadt im Bereich des Marktes bei.

Förderung der Gastronomie

In der Gastronomie wird ein wichtiger Baustein zur Attraktivierung und Belebung der Innenstadt gesehen. Zur Entwicklung langfristig wirkender Maßnahmen zur Stärkung der Gladbecker Gastronomie wird aus Fördermitteln durch ein beauftragtes Unternehmen ein eigenständiges Gastronomiekonzept erarbeitet.

Zur kurzfristigen Unterstützung ist eine besondere Förderung der Außengastronomie vorgesehen, da diese von den Corona-Beschränkungen weniger betroffen ist als die Innengastronomie und zudem gerade in den Sommermonaten eine wichtige Einnahmequelle für die Gastronomie darstellt. Durch eine Flächenerweiterung soll es außerdem erleichtert werden, größere Abstände zur Corona-Prävention einzuhalten. Diese Regelungen sollen in der Gesamtstadt gelten.

Vorgeschlagen wird zum einen der Verzicht auf Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes für Außengastronomie („Sondernutzungsgebühren“) in 2021. Dies würde ein Einnahmeverlust für die Stadt in Höhe von ca. 15.000 bis 20.000 Euro bedeuten.

Zum anderen soll den Gastronomiebetrieben ermöglicht werden, auf Antrag weitere Flächen für die Außengastronomie zu nutzen. Dies vorrangig

- auf überbreiten Gehwegen,
- auf Flächen, die sich vor der Hausfront des Nachbarn befinden, sofern dieser einverstanden ist,
- auf unmittelbar an den Gastronomiebetrieb angrenzenden Flächen in öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie
- auf öffentlichen Parkplätzen, die dem Gastronomiebetrieb unmittelbar vorgelagert sind.

Insbesondere auf öffentlichen Parkplätzen wird ein Potential gesehen, wobei hier jede Entscheidung unter Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Gründe im Einzelfall erfolgen muss. Zur Erleichterung für die Prüfung und Beantragung soll der 5-Punkte-Prüfkatalog der Stadt Aachen übernommen werden:

1. Für die ausnahmsweise Nutzung zur Außengastronomie dürfen öffentliche Parkplätze in Verlängerung der Fassadenfront des jeweiligen Gastronomiebetriebs herangezogen werden.
2. Gastronomiebetriebe können die Sondernutzung zur Außengastronomie nur für Parkplätze auf der eigenen, nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite beantragen.
3. Behindertenparkplätze sind von der Nutzung zur Außengastronomie ausgeschlossen.
4. Für die Außengastronomie soll nicht mehr als ein Drittel des Parkplatzkontingents eines Straßenzuges herangezogen werden.
5. Die zur Sondernutzung durch Außengastronomie freigegebenen Parkplatzflächen sind durch geeignete und mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmende Schutzvorrichtungen gegen den Verkehr zu sichern: das heißt zur Fahrbahn sowie zu angrenzenden Parkplätzen hin.

Über diese Vorschläge wird der Rat - nach Vorberatung im HFDA - entscheiden.

Veranstaltungen und Events in der Innenstadt

Die Gladbecker Innenstadt ist traditionell Ort für zahlreiche Veranstaltungen und Events und freiem Himmel, die zur Belebung der Stadtmitte beitragen. Für die Attraktivität der Innenstadt sind sie ein wichtiger Baustein, der infolge der Corona-Pandemie weitgehend entfallen musste bzw. starken Unsicherheiten in der notwendigen Planung unterlag. Inwieweit die Veranstaltungen wieder durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Corona-Situation ab. Ggf. muss das Format angepasst werden, wie z.B. beim Appeltatenfest. Perspektivisch ist es das Ziel, alle etablierten Formate (z.B. auch die Kneipennacht, Zimtsternfest, Nikolausmarkt, Ostermarkt, Turmblasen, KUSS-Programm, Gladbeck Karibisch, Feierabendmarkt) wieder durchzuführen. Darüber hinaus werden sich auch weitere Bereiche der Stadtverwaltung darum bemühen, kleinere und größere Veranstaltungen in der Innenstadt durchzuführen, z.B. den Pflanzentauschmarkt, die Preisverleihung im Rahmen des Stadtradelns usw.

Kurzfristig und abweichend vom Regelprogramm plant die Stadt Gladbeck ab Juni die Durchführung von Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum und in der Nähe von Cafés, Biergärten usw. Dies im Sinne eines „Pop-Up-Charakters“ oder von Straßenkünstlern ohne vorherige Ankündigung sowie mit wechselnden Orten, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden. Durch die Honorare wird auch die im Zuge der Corona-Pandemie wirtschaftlich besonders betroffene Kulturszene zumindest ein wenig gestützt.

Klima schützen – Innenstadt aufwerten

Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gehören zu den wichtigsten Projekten der Stadt Gladbeck und kommen auch der Innenstadt zu Gute. Die energetische Sanierung im Rahmen von InnovationCity bietet Beratungs- und konkrete Förderangebote in der Stadtmitte und damit auch zur energetischen Sanierung von Ladenlokalen. Zur Förderung der E-Mobilität sind weitere Ladesäulen in der Innenstadt geplant. Um die klimaschützende Erreichbarkeit der Innenstadt zu verbessern, werden fahrscheinlose Samstage im ÖPNV gemeinsam mit der Vestischen als Werbeaktion vorbereitet. Für den Gladbecker Markt wird am Konzept „Plastikfrei“ gearbeitet, was Image und Wertigkeit des Angebotes steigern kann. Nicht zuletzt wird im Sinne einer „Smart-City“ der Aufbau einer LoRaWAN-Netzwerktechnologie mit moderner Sensorik zur Erfassung u.a. umweltbezogener Daten im Bereich der Innenstadt vorbereitet, über die auch weitere Daten, z.B. zur Passantenfrequenz, erhoben werden sollen.

Gestaltung des öffentlichen Raums – Steigerung der Aufenthaltsqualität

Neben den innenstadttypischen Angeboten von Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Freizeit und Veranstaltungen kommt der Gestaltung der öffentlichen Räume eine besondere Bedeutung für die Attraktivität der Innenstadt zu. Ambiente und Wohlbefinden werden durch den Zustand und Nutzbarkeit öffentlicher Flächen, des Stadtmobiliars, aber auch der Grüngestaltung geprägt. Auch die Aspekte der Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum spielen eine Rolle, dem u.a. der ZBG im Rahmen der Kampagne „Sauberes Gladbeck“ durch eine täglich dreimalige Reinigung des Innenstadtbereichs begegnet.

Die gestalterische Qualität wurde mit zahlreichen baulichen Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Projektes Stadtmitte in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert, insb. dem Umbau weiter Teile der Fußgängerzone (Hochstraße und Horster Straße) bzw. Nebenlagen (Friedrichstraße), aber auch von Spielplätzen oder Grünanlagen (z.B. im Rathauspark). Auf Wunsch der ansässigen Unternehmen wurde der für dieses Jahr geplante Umbau der Fußgängerzone Goethestraße auf das Jahr 2022 verschoben. Im gleichen Zuge soll dann auch die Fußgängerzone Bachstraße sowie der Spielpunkt in der Lambertistraße umgebaut werden. Entsprechende Förderzusagen des Landes liegen bereits vor. Zum Umbau und Auf-

wertung der weiteren Goethestraße, insb. im Bereich der Volksbank, laufen Gespräche mit der Bezirksregierung zu einer Förderung.

Als Großmaßnahme in der östlichen Innenstadt verbleibt der Bereich Oberhof, für den neben der Funktion als Mobilitätsknotenpunkt durch Freiwerden der Fläche des ehemaligen ZOB zudem die Chance besteht, hier einen besonderen städtebaulichen Impuls zu setzen. Eine entsprechende Vermarktung im Rahmen des Großprojekts Oberhof wird aktuell vorbereitet. In der nördlichen Innenstadt bildet der Bereich Goetheplatz eine besondere Herausforderung. Nach Erwerb der Gewerbebereiche am nördlichen Platzrand bietet sich hier die Chance, die Verbindung zur Humboldtstraße neu zu überdenken und mit einer Aufwertung des Platzes zu verbinden. Im westlichen Innenstadtbereich wiederum bietet die Vision des Viktoriaquartiers südlich des Alten und Neuen Rathauses die Chance für eine Weiterentwicklung der Innenstadt mit der Integration neuer, ergänzender Nutzungen, die zur Belebung beitragen. Für den Willy-Brandt-Platz wird eine Entwurfsplanung im Sinne einer gestalterischen Auffrischung mit erhöhtem Grünanteil entwickelt, die dem zentralen Veranstaltungsraum unter freiem Himmel gerecht wird. Diesen Projekten ist ein langer Vorlauf in der Planung sowie Umsetzung gemein, zugleich verbinden sich damit aber auch besondere Chancen zur Weiterentwicklung und Stärkung der Innenstadt.

Kurzfristig werden Möglichkeiten geprüft, mit kleineren Unterhaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen das Erscheinungsbild der Innenstadt weiter zu verbessern. So sollen beispielsweise die Heckenpflanzungen in der Fußgängerzone erneuert werden und zusätzliche Pflanzstandorte, z.B. in Form von Hochbeeten oder mobile Pflanzkübel werden geprüft. Die gemeinsam mit der Einzelhandelsgemeinschaft umgesetzte beliebte Blumenampel-Aktion wird fortgesetzt. Für leer stehende Ladenlokale wird eine Gestaltung mit Klebefolien vorbereitet, um eine optische Abwertung der entsprechenden Bereiche abzumildern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Maßnahmen für 2021 können voraussichtlich überwiegend durch die vorhandenen finanziellen Mittel aus dem Haushaltsbudget der Fachämter finanziert werden. Insofern zusätzliche Mittel notwendig werden, wird die Finanzierung samt Deckungsvorschlag Gegenstand separater Beschlussvorlagen sein.

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Eine umfassende Aussage ist aufgrund der zusammenfassenden Darstellung zahlreicher Einzelvorhaben schwierig. Ein Großteil der Maßnahmen dürfte klimaneutral einzustufen sein. Insbesondere die unter dem Punkt „Klima schützen – Innenstadt aufwerten“ aufgeführten Maßnahmen wirken sich positiv auf das Klima aus.

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht von Herrn Christian Paasche und der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt die Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt.

Der Bürgermeister
i.V.



Dr. Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: